S-5NEU Änderungen am Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

Antragstext

I.

Die Landesdelegiertenversammlung beschließt folgende Änderungen und Ergänzungen am Frauenstatut:

a) Einfügung Präambel:

Dem Frauenstatut wird eine Präambel mit folgendem Wortlaut vorangestellt.

„ Präambel

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“ werden alle erfasst, die sich selbst so definieren. Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.“

b) Ersetzen § 1 Mindestquotierung durch:

§1 „Gleichberechtigte Teilhabe“

(1) Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Politik ist ein politisches Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Mindestquotierung von Ämtern und Mandaten ist eines der Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Von dem Begriff „Frauen“ werden alle erfasst, die sich selbst so definieren.

(2) Alle Gremien von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz zu beschickende Gremien sind mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen, wobei den Frauen bei Listenwahlen bzw. Wahlvorschlägen die ungeraden Plätzen vorbehalten sind (Mindestquotierung). Die Wahlverfahren sind so zu gestalten, dass getrennt nach Positionen für Frauen und Positionen für alle Bewerber*innen (offene Plätze) gewählt wird. Reine Frauenlisten und -gremien sind möglich. Alle Landesorgane, -kommissionen und Landesarbeitsgemeinschaften sind entsprechend zu mindestens 50 % mit Frauen zu besetzen.

(3) Sollte keine Frau für einen Frauenplatz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Über die Besetzung des offenen Platzes entscheidet die Versammlung. Nur bei Wahllisten kann die Wahlversammlung den Frauenplatz frei geben. Die Frauen der Versammlung haben diesbezüglich ein Vetorecht entsprechend § 3 des Frauenstatuts und können ein Frauenvotum beantragen.

(4) Ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ein Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trans*, inter und nicht-binäre Menschen sollen in unserer Partei gleichberechtigte Teilhabe erhalten. Alle Gremien und Versammlungen sind dazu angehalten, dieses Ziel zu achten und zu stärken.

c) Ersetzen in §2 Versammlungen:

Abs (1) ersetzen durch:

(1) Präsidien werden mindestquotiert besetzt. Die Versammlungsleitung wird mindestens zur Hälfte von Frauen übernommen. Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.

d) Einfühung in §2 als neuer Abs (4):

(4)neu „Die Kreisverbände werden aufgefordert, bei den Delegierten die Mindestquotierung von Frauen zu wahren“.

e) Streichung in § 3 Frauenabstimmung und Vetorecht:

(3) Lehnen die Frauen eine Öffnung von den Frauen zustehenden Plätzen in Gremien und auf Wahllisten für alle Mitglieder nach § 1 dieses Frauenstatuts ab, so bleiben diese Plätze bis zur nächsten Versammlung unbesetzt, sofern dem gesetzliche Fristen nichtentgegenstehen. Ein erneutes Veto gegen eine Öffnung ist möglich

f) In §5 Einstellung von Arbeitnehmer*innen:

Ersetze den Begriff "Mindestparität" durch "Mindestquotierung".

II. Das geänderte Statut tritt am Tag nach der Landesdelegiertenversammlung in Kraft.

Begründung

Anpassung in Umsetzung der Beschlüsse auf der BDK in Bielefeld (siehe: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Satzung-Geschlechtliche-Vielfalt-Beschluss-BDK-11-2019.pdf)

Aktuelle Fassung des Frauenstatutes: https://gruene-rlp.de/userspace/RP/lv_rlp/pdfs/gruene_dokumente/B_Frauenstatut.pdf

Der Antrag ist inhaltlich deckungsgleich mit der Version S-5. Es wurde lediglich eine Inkrafttretungsregelung ergänzt.